

Vorlage Nr.: 2024/0053

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: BOA

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Steinkreuzstr. 14“, Karlsruhe-Wolfartsweier

Anfrage der CDU-Ortschaftsratsfraktion

| Gremien                     | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Ortschaftsrat Wolfartsweier | 10.04.2024 | 5   | Ö     | Kenntnisnahme |

### Anfrage

**Im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurden im Plangebiet insgesamt 101 Stellplätze vorgesehen. Zwischenzeitlich hat es mehrere Änderungen bezüglich der Nutzung der Gebäude gegeben. Wurde auf Grund dessen der Bedarf der Stellplätze neu berechnet und angepasst, bzw. sind die im Bebauungsplan ausgewiesenen Stellplätze ausreichend und werden wie geplant realisiert?**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Steinkreuzstraße 14 (Nr. 870) enthält in seiner Begründung zum ruhenden Verkehr die für die Nutzungen erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen sowie einige ebenerdige Privatparkplätze und öffentlich zugängliche Parkplätze. Insgesamt werden 101 Stellplätze beziffert.

Bei der Realisierung der Bauvorhaben sind im Zuge der Baugenehmigungsverfahren die notwendigen Stellplätze nach der Stellplatzverordnung zu ermitteln und nachzuweisen. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze wurde in den Baugenehmigungen festgesetzt und sind damit Bestandteil der Baugenehmigungen. Im Plangebiet gab es 3 Baugenehmigungsverfahren:

- Ringstraße 2B – E wurden 26 Kfz Stellplätze und 52 Fahrradstellplätze veranlagt
- Ringstraße 2F wurden 2 Kfz Stellplätze und 4 Fahrradstellplätze veranlagt
- Ringstraße G – L wurden 42 Kfz Stellplätze und 78 Fahrradstellplätze veranlagt.

Zusammen ergibt das 70 Kfz Stellplätze und 134 Fahrradstellplätze. Die Stellplätze sind demnach ausreichend.

Zur Schlussabnahme müssen diese Stellplätze aus den Baugenehmigungen errichtet sein.

Die übrigen Stellplätze, die nicht im Zuge der Baugenehmigungsverfahren errichtet werden, sind Gegenstand des Planverfahrens bzw. des Durchführungsvertrags, den die Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister, vertreten durch das Liegenschaftsamt, mit dem Vorhabenträger geschlossen hat.